

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 25.

Sonnabend, den 1. März

1873.

Verordnung, das Erlöschen der Minderpest in Böhmen betr.

Amtlicher Mittheilung zufolge ist die Minderpest nunmehr auch im nordöstlichen Theile von Böhmen erloschen und dieses Land vollständig seuchenfrei geworden.

Nachdem durch die Verordnung vom 25. vorigen Monats bereits die früheren Verordnungen vom 14. und 19. November vorigen Jahres, den Ausbruch der Minderpest in Böhmen betreffend, außer Kraft gesetzt worden sind, so werden nun auch die in der angezogenen Verordnung vom 25. vorigen Monats in Betreff des Verkehrs zwischen Böhmen und Sachsen noch enthaltenen Beschränkungen hiermit wieder aufgehoben.

Dresden, den 26. Februar 1873.

Ministerium des Innern.

von Hofsig-Wallwig.

Schim.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 6. Mai 1873

das dem Gutsbesitzer Karl Gottlieb Schumann in Thienendorf zugehörige Hufengut nebst walzenden Grundstücken Nr. 3 des Katasters, Fol. 3, 69 und 74 des Grund- und Hypothekenbuchs für Thiendorf, welche Grundstücke am 18. dieses Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

5619 Thlr. — — —

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthose zu Thiendorf aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 20. Februar 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

Vechmann.

Dr. Lehmann, Ass.

Sonnabend, den 8. März c., Mittags 12 Uhr sollen eine größere Parthei unbrauchbare Armatur- und Ausrüstungsstücke, als: Säbel, Gewehrläufe, Feldkessel, Kantbarren, Steigbügel, Striegel u. s. w., im Unterrechtshause an der Augustus-Allee öffentlich versteigert werden.

Großenhain, am 26. Februar 1873.

Commando des I. Reiter-Regiments Kronprinz.

Bekanntmachung.

Im Adam'schen Gasthose zu Eisenberg sollen

den 12. und 13. März 1873,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Moritzburger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

den 12. März a. c.

- 1355 Stück weiche Stämme, von unter 15—36 Centim. Mittenstärke,
- 1 kieferne Welle, von 68 Centim. Mittenstärke und 14 Meter Länge,
- 4 Stück birkenne Stämme, von unter 15—22 Centim. Mittenstärke,
- 1 eichener Stamm, von 55 Centim. Mittenstärke und 12 Meter Länge,
- 1274 Stück weiche Klöcher, von unter 15—44 und mehr Centim. oberer Stärke und 4,6 Meter Länge,
- 33 Stück eichene Klöcher, von unter 15—92 Centim. oberer Stärke,
- 66 " weifbuchene Klöcher, von unter 15—36 Centim. oberer Stärke,
- 1 rothbuchener Klotz, von 22 Centim. oberer Stärke,
- 6 Stück birkenne Klöcher, von 22—29 Centim. oberer Stärke,
- 90 " erlene " " unter 15—29 Centim. oberer Stärke,
- 12,20 Hundert weiche Stangen, von 9—15 Centim. unterer Stärke,

den 13. März a. c.

- 1 Raumbubimeter eichenes Nuthholz,
- 47 " harte Scheite,
- 222 " weiche " "
- 60 " Klöppel,
- 55 " harte Stücke,
- 165 " weiche " "
- 15,10 Wellenhundert hartes Reißig,
- 302,50 " weiches " "

einzelu und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Moritzburg zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung daselbst,
am 24. Februar 1873.

Gras. Zimmer.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Als vor einigen Tagen hier Viehmarkt war, schlenberte unter den Klüßen und Ochsen ein Defonom dahin, mit verständiger Miene die Thiere prüfend, denn sein Sinn trachtete darnach, ein paar Ochsen zu kaufen, das Geld dazu steckte ja in der Tasche. In aller Gemüthlichkeit gestellten sich zu dem Defonom zwei Männer, knüpften ein Gespräch mit ihm an und erfuhren dadurch den Wunsch des Käufers. Jetzt nun hatten die Männer auch Ochsen gekauft, und zwar billig, aber nicht auf dem Markte, sondern von einem Händler in einer Schankwirtschaft, und bald war auch der Defonom bereit, billige Ochsen zu kaufen. Das Kleeblatt ging daher vom Markte weg in eine Schankwirtschaft hinter dem Schlosse. Dort war natürlich der Händler gerade ausgegangen und es wurde dem Defonom vorgeschlagen, die Zeit mit einem Spielchen zu vertreiben. Karten und viel harte Thaler brachten die Männer aus der Tasche, spielten erst unter sich und munterten nun den Defonom auf, doch einmal aus Spaß zu setzen. In diesem Augenblicke trat der Wirth herein und erkannte bald, daß seine Gäste Kleeblattspieler seien, die einen Vogel rupfen wollten. Er verbietet daher das Spiel und ging, um Polizei zu holen. Die Spieler mochten aber den Braten gerochen haben, denn als der Wirth zurückkam, saß der Defonom mit der Karte allein da; die Kleeblattspieler waren fort und sind, wie sich später herausstellte, schleunigst mit dem Zuge abgedampft.

Dresden, den 27. Febr. Die katholischen Fanatiker, diese Kämmlinge und Jesuiten, welche man entschieden von dem friedliebenden Theil unsrer katholischen Mitbürger sondern muß, werden nicht müde, im „Katholischen Kirchenblatt zunächst für Sachsen“ das Reich anzufeuern und, da Sachsen doch einen sehr wesentlichen Bestandtheil desselben bildet, dieses selbst. Oder sollten die beiden Hofsprebiger Wahl und Potthoff uns weiß machen können, wenn sie auf Preußen schmähend, welches seine Jesuiten ausweist, daß sie mit unserer Verfassung und unseren Landesverhältnissen zufrieden sind, welche die Jesuiten gar nicht erst dulden? Freilich deutete der Abg. Ludwig in seiner Anfrage an den Kultusminister Dr. v. Gerber ganz richtig an, daß wir der Form nach keine, der Sache nach aber doch Jesuiten im Lande haben, und bei dieser Meinung wird man auch stehen bleiben dürfen, selbst wenn man der Antwort des Herrn Ministers alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die Herren, welche mit solchem Eifer das Unfehlbarkeitsdogma und die Jesuiten verteidigen, gleichen diesen wie ein Ei dem andern. Uebrigens ist die ministerielle Antwort immerhin eine sehr ruhige, sachlich gehaltene und, hätten wir es nur mit ehrlichen Gegnern zu thun, auch sehr Vertrauen erweckende. Leider sind dieselben aber Wähler der schlimmsten Sorte, Leute, welche, wie wir jetzt wieder in der Schweiz sehen, nicht davor zurückschrecken, die Dummheit gegen ein liberales Kirchenregiment zu Felde zu führen.

Sachsen. Am 26. Febr. stand auf der Tagesordnung der zweiten Kammer die Interpellation des Abg. Ludwig über das Verhalten der Regierung zum Unfehlbarkeitsdogma und stellte derselbe folgende Fragen:

- 1) Hat die Regierung ihre Genehmigung zur amtlichen und formellen Promulgation des Unfehlbarkeitsdogmas verweigert?
- 2) Was gedenkt die Regierung zu thun, um die dem Kultusministerium unterstehenden katholischen Schulen vor dem Einflusse infallibilistischer Priester, denen die Beaufsichtigung und der Religionsunterricht in solchen Schulen zugewiesen ist, zu schützen?
- 3) Wie gedenkt die Regierung diejenigen katholischen Aeltern zu unterstützen, welche ihre Kinder in katholische Schulen schicken müssen und wollen, sie aber doch vor der Unfehlbarkeitslehre bewahrt wissen wollen?

Kultusminister Dr. v. Gerber, der zu sofortiger Beantwortung der Interpellation bereit war, erklärte hierauf: das Ministerium habe es seiner Zeit abgelehnt, auf Ertheilung des königl. Placet für die formelle und amtliche Publication des Unfehlbarkeitsdogmas anzutragen, und sei infolge dessen die Publication unterblieben; die Regierung werde nicht dulden, daß bei der Beaufsichtigung und dem Religionsunterrichte in den katholischen Schulen ein aus jener Glaubenslehre abgeleiteter, dem öffentlichen Recht und der Verfassung widersprechender Einfluß ausgeübt werde. Die dritte Frage anlangend, so lasse sich bei der großen Verschiedenheit der Umstände ein allgemeines Princip nicht aufstellen, doch werde die Regierung vorkommenden Falles alle zulässigen Mittel anwenden, um die Gewissensfreiheit der Aeltern zu schützen. Der Abg. Ludwig behielt sich Weiteres vor. Hierauf beschäftigte sich die Kammer noch mit Petitionsberatungen. — In der Sitzung am 27. Februar trat die zweite Kammer dem Deputationsantrage zu § 33 des Bezirksvertretungsgesetzes bei: die Regierung zur Bestimmung des Zeitpunktes zu ermächtigen, wo dieses Gesetz in Kraft zu treten hat, und beschloß sodann nach längerer Debatte fast einstimmig, die Regierung zu ermächtigen, den Bau der Eisenbahn von Krippen über Schandau, Sebnitz und Neustadt nach Baugen auf Staatskosten auszuführen zu lassen und die dazu erforderlichen 5,150,000 Thlr. aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen. Zuletzt wurde noch eine Petition der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz berathen, durch welche zur Kenntniß der Kammer einige auf eine einschränkende Reform des Actienwesens bezügliche Beschlüsse dieses Vertretungskörpers mit dem Ersuchen um Unterstützung gebracht worden sind.

Zu Anmeldung der Ansprüche, welche auf Gewährung von Vergütungen für die in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zur völligen Demobilisirung der einzelnen Truppentheile stattgehabten Einquartierungen erhoben werden können, ist der 1. Mai 1873 als anderweiter Präklusivtermin festgesetzt worden. Eine weitere Nachfrist und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen fernere Versäumnisse findet unter allen Umständen nicht statt.

Die vor einiger Zeit vom „Chemn. Tgl.“ gebrachte Nachricht, daß in Lichtenstein ein Ehepaar die diamantene Hochzeit gefeiert habe, wird als unbegründet bezeichnet.

Durch das Spielen eines vierjährigen Knaben mit Streichhölzchen ist am 22. Febr. in Raschau bei Schwarzenberg ein Bauergut niedergebrannt, wobei ansehnliche Erntevorräthe und durch Flugfeuer noch zwei nahegelegene Scheunen zu Grunde gingen. Leider hat das Kind so erhebliche Brandwunden erlitten, daß sein Aufkommen sehr in Frage steht.

In der Nacht vom 22. zum 23. Februar ist, wie man aus Mittweida berichtet, ein 26 Jahr alter Ziegeldecker auf dem Wege von Burkensdorf nach Mohsdorf, wahrscheinlich in stark angetrunkenem Zustande, zu Boden gestürzt, in unheilvollem Zustande mit dem Gesichte in eine 1 1/2 Centimeter mit Wasser bedeckte Einsenkung einer Wiese gefallen und erfroren. Der Unglückliche hinterläßt eine Wittve und ein Kind.

Deutsches Reich. Der am 26. Februar ausgegebene „Deutsche Reichs-Anzeiger“ bringt eine allerhöchste Ordre, nach welcher der Zusammentritt des Reichstages am 12. März zu erfolgen hat.

Preußen. Ein allerhöchster Erlaß vom 20. Februar trifft die Bestimmungen über die diesjährigen größeren Truppenübungen. Die Uebungen des Gardecorps und der Provinzialarmee-corps sind so anzuordnen, daß die daran theilnehmenden Truppen im Allgemeinen am 15. Septbr. d. J. in ihre Garnisonen zurückgeführt sind. Uebungen der Landwehr finden nicht statt. Mannschaften der Reserve sind bei der Infanterie, den Jägern und Schützen zu Uebungen nicht einzuberufen.

Der Entwurf des Etatsgesetzes für 1873 ist von der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses jetzt definitiv festgestellt worden. Einnahmen und Ausgaben balanciren darin mit 210,038,467 Thlr., von denen 186,588,237 Thlr. für fortdauernde und 23,450,230 Thlr. für einmalige und außerordentliche Ausgaben ausgeworfen sind.

Das Abgeordnetenhause nahm am 27. Februar bei der zweiten Abstimmung den Gesetzentwurf über Abänderung der Verfassungsartikel 15 und 18 mit einer ungleich größeren Majorität an, als am 31. Januar und 4. Februar. Die dritte Lesung findet am 1. März statt.

Württemberg. Da die Vädernmeister in Stuttgart die von 500 Gefellen vor Kurzem gestellte Forderung einer Lohnerhöhung und einer Herabsetzung der Arbeitszeit nicht bewilligt haben, ward von letzteren in einer am 24. Febr. abgehaltenen Versammlung beschloffen, die Arbeit sofort einzustellen.

Großh. Hessen. Am 6. März begehrt der Großherzog sein 25jähriges Regierungsjubiläum.

Folgender furchtbarer Unglücksfall wird aus Oberhessen gemeldet: Zehn Confirmantenkinder aus einem Dertchen bei Homburg a. d. D. hatten sich des Morgens zur Confirmantenstunde nach dem erwähnten Pfarrdorfe begeben. Als sie zur

in den Schlägen der Abtheilungen 13 und 14 (Pfalzenberg) und 49 (Sägerthäl)